Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4761
18.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Verwendung der Einnahmen aus dem Mauergrundstücksgesetz für das Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V.

Die **Kleine Anfrage 2367** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz) sollen die Einnahmen zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken eingesetzt werden. Die Mittel werden nicht zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 150 000 Euro soll für "Zuschüsse an das Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V. (iba)" verausgabt werden. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diesen Teilbetrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde diese Maßnahme für eine Finanzierung aus dem Mauergrundstücks-Fonds durch die Landesregierung vorgeschlagen?

2. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den bereitgestellten Mitteln finanziert werden?

3. Welche weiteren Landesmittel werden in welcher Höhe aus welchen Quellen für die Maßnahme eingesetzt?

4. Wie würde die Maßnahme finanziert werden, wenn hierfür keine Mittel aus dem Mauergrundstücks-Fonds bereitstünden?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Mittel des "Fonds Mauergrundstücke" sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung dienen die auf den Freistaat Thüringen entfallenden Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke anteilig der Finanzierung von Maßnahmen für das Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V. (iba).

Druck: Thüringer Landtag, 31. Juli 2012

Das iba wird als Landesforschungseinrichtung gefördert. Forschungsschwerpunkt ist die Entwicklung von Messtechnik in den Bereichen Umwelt und Bioanalytik sowie Biomedizin. Der Zuwendungsbedarf für Investitionen ergibt sich aus dem dringend benötigten Bedarf an Fachgeräten für die Forschungsarbeiten des iba. Ersatz- und Neubeschaffung dienen der Sicherung und dem Ausbau des Forschungsprofils des iba.

Zu 2.:
Investitionen in Ersatz- und Neuanschaffungen von Fachgeräten zum Aufbau eines Geräteplafonds.

Da die Verausgabung der Mittel für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen ist, sind die konkreten Maßnahmeplanungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:
Soweit der vom Kabinett gebilligte Haushaltsentwurf beschlossen wird, werden darüber hinaus zusätzliche Landesmitteln für Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Unterstützung des Instituts für Bioprozess- und Analysenmesstechnik zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Höhe möglicher Haushaltsmittel ist dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Zu 4.:
Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fonds Mauergrundstücke erlauben die Finanzierung dieser vorgenannten freiwilligen Maßnahme im Landeshaushalt. Stünden diese Einnahmen nicht zur Verfügung, könnten diese Ausgaben nur im Rahmen der im Landeshaushalt für freiwillige Ausgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dr. Voß
Minister